

Schutzkonzept GALOTTI

Stand 15.10.2021

Generell

Dieses Schutzkonzept folgt der «Verordnung besondere.Lage» des Bundesrates vom 8. September 2021.

Kurse bis 30 Teilnehmende

Für Kurse bis 30 Personen gilt – mit Ausnahmen – keine Zertifikatspflicht.

Gemäss Art. 20.a der Verordnung gilt für kulturelle Aktivitäten auch keine Maskenpflicht.

Es gelten dafür folgende Schutzmassnahmen:

1. 1.5m Abstand zwischen den Teilnehmenden, für Sänger*innen/Jodler*innen 2m.
2. Eine reduzierte Kapazität der Räume: Maximal 8 Personen im Clubraum, maximal 6 Personen in den beiden anderen Proberäumen.
3. Es wird regelmässig (vor, während, nach) den Kursen gelüftet.

Ausnahmen

1. Kurse, in denen hauptsächlich gesungen wird, unterliegen der Zertifikatspflicht. Das gilt für Jodel- und Gesangskurse sowie für die Hard Band.
2. Die Kursleiter*innen sind gehalten, das Covid-19-Zertifikat zu überprüfen.

Veranstaltungen

1. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Feste, Schnuppertage gilt die Zertifikatspflicht unabhängig von der Zahl der erwarteten Teilnehmer*innen.
2. Draussen kann auf das Zertifikat verzichtet werden.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen und Handlungsempfehlungen rund um das Corona-Virus finden Sie beim

Bundesamt für Gesundheit BAG: www.bag.admin.ch

Verantwortlicher:

Pius Knüsel

knuesel@galotti.ch